Erzbistum Bamberg
Ökumenereferat/Ökumenekommission

Bamberg, März 2021

Anregungen und Impulse für ökumenisches Handeln im diözesanen Prozess „Erzbistum mitgestalten“: Standards, Herausforderungen, Chancen[1]

0. Ziel/Präambel

Kirche und kirchliches Leben haben zu allen Zeiten Veränderungen erlebt. Die Gründe dafür waren sehr unterschiedlich. Die aktuelle Umstrukturierung in der Erzdiözese Bamberg hat konkrete Ursachen, u.a. die abnehmende Zahl der Priester und des hauptamtlichen Personals sowie der Rückgang der Gläubigenzahlen. Seit 1. September 2019 gibt es im Bereich des Erzbistums Bamberg 35 Seelsorgebereiche (SSB) in zehn Dekanaten. Die Pfarreien bleiben als solche bestehen, werden aber personell und administrativ in neuen Räumen betreut. In den entstandenen Seelsorgebereichen sollen Seelsorge und kirchliches Leben vor diesem Hintergrund und zugleich den Herausforderungen zur Weitergabe des Glaubens in einer zunehmend säkularen Gesellschaft aufrechterhalten und neu belebt werden.

Die in der Erzdiözese Bamberg gewachsene und lebendige Ökumene sollte, nicht zuletzt aufgrund vieler positiver Erfahrungen und Bestärkungen im Reformationsgedenkjahr 2017,[2] eine besondere Berücksichtigung finden auch bei der Gestaltung und Akzentuierung des kirchlichen Lebens in den neuen Pastoralräumen: Ökumene gehört zu den Wesensmerkmalen der Kirche und ist ein pastorales Grundanliegen. Dieses sollte auch nicht nur bilateral (römisch-katholisch/evangelisch-lutherisch) ausgerichtet sein, sondern nach Möglichkeit mit allen Christengemeinden am Ort – besonders auch mit den Mitgliedskirchen der örtlichen Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen (ACK) – wahrgenommen, besprochen und erbetet werden.[3] Auch schmerzende Fragen brauchen dabei nicht ausgespart zu werden. Dabei wird es immer darum gehen, die Trennung der Christenheit Schritt für Schritt zu überwinden.

---

[1] Beim Delegationstreffen von Erzdiözese Bamberg und dem Evang.-Luth. Kirchenkreis Bayreuth (8. März 2019) hat Erzbischof Dr. Schick der Ökumenekommission den Auftrag gegeben, für die nächste Phase des diözesanen Prozesses („Innenausstattung“) konkrete Impulse für das ökumenische Miteinander zu erarbeiten. Beim Treffen der Ständigen Kontaktgruppe (3. Juli 2019) wurden erste Überlegungen diskutiert; durch den Sachausschuss Ökumene des Diözesanrates wurden weitere Anregungen eingebracht. In der Ökumenekommission wurde die Vorlage bei der Sitzung am 18. Februar 2020 besprochen und anschließend Vertretern der orthodoxen Kirchen und freikirchlicher Gemeinden zum „Mitlesen“ übermittelt.

[2] Vgl. „Ökumene leben“: Gemeinsames Wort von Erzbischof Dr. Ludwig Schick und dem Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese Bamberg (Oktober 2017); abgedruckt unter: http://www.freiwilligennet.de/fileadmin/user_upload/AKTIV_4-2017_4c_Internet.pdf

[3] Dabei ist zu beachten, dass in den einzelnen Kirchen und Gemeinschaften ein konfessionell „interner“ Sprachgebrauch üblich sein kann, der außerhalb nicht bekannt ist, wie die Rede von „Seelsorgebereich“ zeigt. Umgekehrt sollte man sich auch mit evangelischen, orthodoxen und freikirchlichen Bezeichnungen oder deren kirchlichen Formen oder Schwerpunkten vertraut machen.

Ziel dieser Anregungen und Impulse ist es, beim gegenwärtigen Veränderungsprozess in der Erzdiözese Bamberg den wichtigen Aspekt der Ökumene zu berücksichtigen, ins Gespräch zu bringen und weiter umzusetzen. Für das pastorale Handeln kann die Ökumene auch einen „Mehrwert“ im Sinne von Arbeitsteilung, gegenseitiger Unterstützung und der Kooperation inmitten belastender Herausforderungen eröffnen.

Adressat und Zielgruppe dieser Sammlung sind sowohl die Leitenden Pfarrer in den neuen SSB als auch die Gremien und Prozessverantwortlichen zur Entwicklung eines Pastoralkonzeptes für den ganzen Seelsorgebereich sowie die Katholikinnen und Katholiken (und ihre ökumenischen Partner) vor Ort, die neue Impulse für die Ökumene suchen und neue Wege gehen wollen, damit die Kirche vor Ort in ökumenischer Kooperation und Verantwortung lebendig bleibt und das Evangelium lebt und verkündet.

Angesprochen sind auch die Frauen und Männer, die mancherorts und in bestimmten Verantwortungsbereichen hauptberuflich (etwa in Schule, Bildungseinrichtungen, Brennpunktprojekten) oder im Ehrenamt (in Unterstützungsprojekten, ökumenischen Gebets- und Aktionsgruppen u.a.) eine unverzichtbare Aufgabe für eine kirchenverbindende Zusammenarbeit ausüben, ebenso alle diejenigen, die bisher schon in der Ökumene engagiert waren und es bleiben wollen.

Die mit diesen Impulsen verbundenen Zielvorstellungen sind durchaus ambitioniert, denn Ökumene ist und bleibt eine Grundeinstellung, die das pastorale Leben prägen muss, es zugleich aber auch entlasten kann. Sie darf nicht einfach entfallen, wenn es an Zeit fehlt oder zu wenig Personal zur Verfügung steht. Eine prägende ökumenische Dimension sollte im kirchlichen Handeln und Miteinander immer erkennbar bleiben, auch wenn sie je nach regionalen Realitäten („Diaspora“, Konfessionsverhältnis, Stadt/ ländliche Region) wie auch im Blick auf die Umsetzung in den neuen Räumen oder vor Ort durchaus unterschiedlich ausgeprägt sein wird. Entsprechend sind die Aufgaben und Gestaltungsmöglichkeiten ebenso unterschiedlich.

Dieses Impulspapier, das auch in einer Kurzfassung herausgegeben wird, macht statt eines „Masterplans“ oder fertiger Lösungen auf wichtige Aspekte aufmerksam, die für die Planung und Realisierung ökumenischen Handelns in unterschiedlichen kirchlichen Handlungs- und Arbeitsfeldern von Bedeutung sind. Die im Folgenden formulierten Fragen können dafür eine Art Checkliste sein.

1. Direkte Informationen und Kommunikation auf verschiedenen Ebenen

Im Zuge der Neukonstituierung der Seelsorgebereiche ist es unabdingbar, dass die ökumenischen Partner vor Ort und in den Regionen umfassend über die neuen Festlegungen und überblicksweise über den weiteren Prozess informiert sind. Entsprechende regionale und lokale Informationen durch die Diözesanleitung sowie die neuen Leitenden Pfarrer und Dekane sind erfolgt (und werden gegebenenfalls weiter erforderlich sein), denn personale, institutionelle

und ökumenische Zuordnungen haben sich zum Teil deutlich geändert und müssen neu zugeordnet werden.

Neue Seelsorgebereiche und veränderte territoriale Zuordnungen können nicht nur bei Katholikinnen und Katholiken in den je verschiedenen Prozessphasen zu Verunsicherungen führen. Ein solch struktureller Veränderungsprozess benötigt deshalb auch eine Vergewisserung und womöglich neue Absprachen und Vereinbarungen vor Ort. Dabei könnten durchaus neue Kontakte und Begegnungen mit anderen ökumenischen Partnern bisherige Perspektiven weiten: Orthodoxe, freikirchliche Gemeinden oder altorientalische Gruppen umfassen in ihren Organisationsformen nicht selten größere geographische Räume oder haben andere wichtige kirchliche oder liturgische Formate, z.B. Hauskreise.

- Wer sind meine „direkten“ Ansprechpersonen in der Ökumene?
- Welche Absprachen gelten – im Übergang – noch?
- Wie werden mittelfristig neue Kommunikationswege entwickelt?
- Wer kommuniziert und koordiniert Absprachen (Termine, Gottesdienstorte, gemeinsame Präsenz, informelle Begegnungen) und neue Impulse für die Ökumene vor Ort und auf vergleichbarer regionaler Ebene (ökumenische Konveniats und Pastoralkonferenzen; Dekanat)?

Es ist und bleibt selbstverständlich, dass der Leitende Pfarrer bzw. der Dekan erster Ansprechpartner und verantwortlich für die Ökumene ist. Möglicherweise ist es – je nach regionalen Konfessionsrealitäten – sinnvoll, innerhalb der neuen katholischen Seelsorgebereiche (vorübergehend) eine/n katholische/n Ansprechpartner/in oder Zuständige/n aus dem Hauptamtlichen-Team oder einen geeigneten Ehrenamtlichen für „operative“ Aufgaben in der Ökumene zu bestimmen. In den meisten Hauptorten der Erzdiözese (Ansbach, Bamberg, Bayreuth, Forchheim, Kronach und Nürnberg) wird zukünftig je ein Domkapitular Ansprechpartner sein.

Ökumenegruppen oder Ökumene-Sachausschüsse vor Ort waren oft die Träger der Ökumene. Sie nehmen mögliche Veränderungen und Chancen der bisherigen Ökumene vor Ort (Gottesdienst, geprägte Termine, besondere Initiativen u.a.) besonders deutlich wahr und können dies gewinnbringend in das Gespräch über die zukünftige Ökumene mit einbringen.

2. Weitere Anregungen und Perspektiven zur ökumenischen Ausgestaltung der neuen Seelsorgebereiche

2.1 An die Erfahrung und die Bedeutung der (gewachsenen) „Geistlichen Ökumene“ erinnern

Territoriale und zu erwartende personale Veränderungen sowie pastorale Neuakzentuierungen lassen fragen:

- Welche Rolle spielt das gewachsene ökumenische Miteinander vor Ort?
- Welche Bedeutung und welchen Platz haben zukünftig das ökumenische Miteinander und die „Geistliche Ökumene“ (Gebet, Gottesdienste, Geistliche Erfahrungen, Exerzitien, Austausch…), die zu Recht als „Seele der Ökumene“ bezeichnet werden, vor Ort?
- Welche Initiativen und Veranstaltungen können (gegebenenfalls im Wechsel) neu im größeren Raum gestaltet und verortet werden? Welche neuen Netzwerke/ Vernetzungen sind hilfreich?
- Eine konkrete „Ein-Jahresplanung Ökumene“ (ad experimentum) vor Ort bzw. im SSB wäre gegebenenfalls hilfreich.

2.2 Klärung und Absprache mit den ökumenischen Partnern: Ökumene als Chance für kooperatives, arbeitsteiliges und stellvertretendes kirchliches Handeln in Seelsorge und Öffentlichkeit

- Wo haben sich Absprachen, wechselseitige Vertretung und arbeitsteilige Kooperationsformen bewährt und sind sie tragfähig?
- In welchen Bereichen/Kontexten handeln wir zweigleisig, ohne dass es nötig wäre?
- Wo entstehen durch die veränderten Strukturen und personalen Zuordnungen „Lücken“ oder „weiße Flecken“ in der ökumenischen Zusammenarbeit?
- Was erwarten die Menschen heute von der konfessionell geprägten Seelsorge und wo sind ökumenische Formen sinnvoll und geeignet(er)?

2.3 Noch ungenutzte Chancen sowie vorhandene Ressourcen und Potentiale ökumenisch in den Blick nehmen: Ökumene als Chance der Zusammenarbeit in den kirchlichen Grundvollzügen

Es stärkt die Verkündigung des Evangeliums und die Ökumene, entlastet und ist lohnend, wenn theologisch verantwortliche und pastoral sinnvolle Möglichkeiten und Optionen in allen Grundvollzügen kirchlichen Handelns (*martyria, liturgia, diakonia, koinonia*[4]) entdeckt und praktiziert werden.

Dabei geht es nicht (nur) um einen arbeitsteiligen Pragmatismus oder eine „ökonomische Ökumene“, sondern Quelle und Grundlage sollte die „Geistliche Ökumene“ sein, getragen von gewachsenen und bestehenden theologischen Konvergenzen und gemeinsamen Fundamenten (Bibel, Taufe, Bekenntnis, …) und vollzogen in den verschiedenen Feldern der Seelsorge, im territorialen wie im kategorialen Bereich.

- In welchen Feldern ist gemeinsames Handeln möglich/sinnvoll/überzeugend, weil „die Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens oder größerer

[4] D.i. *Glaubenszeugnis, Liturgie, Dienst am Nächsten, Gemeinschaft*.

Zweckmäßigkeit dem entgegenstehen“ (vgl. Charta oecumenica 4)? *Vgl. die „Best practices“ weiter unten!*

- Werden aufgrund des Auftrags der Verkündigung des Evangeliums und der sich verändernden Bedeutung von Kirche in der Gesellschaft gerade im evangelisierenden/missionarischen Tun (neue) Impulse entwickelt? Wozu, wofür und wohin sind Christinnen und Christen an diesem speziellen Ort gesandt?
- Wie und wo kann (neue) ökumenische Zusammenarbeit/Kommunikation helfen, dass die Kirche am Ort lebendig bleibt?

2.4 Ökumene als Chance der Zusammenarbeit in weiteren Handlungsfeldern und Bezügen (u.a. Kommune, bürgerliche Gesellschaft, soziale Einrichtungen, Medien, Interreligiöser Dialog)

Kommunales, gesellschaftliches und mediales Interesse und Formen der Zusammenarbeit richten sich sowohl auf die unterschiedlichen Kirchen (z.B. im Blick auf Fragen, die Kindertagesstätten betreffen…), aber auch - wenn Kirchen immer mehr als eine einzige Größe oder ein Gegenüber wahrgenommen und angesprochen werden - auf „die christlichen Kirchen“ am Ort bzw. in der Region (Jubiläen, Kontakte…).

Wo es gute Praxis und transparent ist, wäre gegebenenfalls eine Bestätigung sinnvoll, in welchen Bereichen und Feldern die christlichen Kirchen selbstverständlich miteinander angesprochen und beteiligt sein sollen; wo veränderte Zuordnungen erkennbar sind, muss dies neu geklärt und abgesprochen werden.

2.5 Ökumene als Chance, gemeinsam lokale/ regionale Entwicklungen oder gesellschaftliche Herausforderungen angesichts gravierender Umbrüche in Kirche und Gesellschaft in den Blick zu nehmen und gegebenenfalls (neue) ökumenische Initiativen anzubieten

Gesellschaftliche, gesellschaftspolitische und ethische Themen und Fragen, gerade wenn sie vor Ort eine besondere Bedeutung haben (Migration, Moscheebau, Brennpunktstadtteile oder –projekte), legen eine ökumenische Zusammenarbeit nahe.

Möglicherweise werden der landeskirchliche Zukunftsprozess „Profil und Konzentration“ (PuK) sowie die aktuell erarbeitete Landesstellenplanung der ELKB ebenfalls in manchen Regionen von Bedeutung sein, Veränderungen auf evangelischer Seite mit sich bringen und weitere ökumenische Impulse setzen.[5]

[5] Vgl. https://puk.bayern-evangelisch.de. Eine direkte Kommunikation mit Verantwortlichen der beiden Prozesse war u.a. beim „Blickpunkt Ökumene“ 2018 in Bamberg gegeben.

3. Anregungen: Konkrete Arbeitsfelder/ „Best Practices“

Ökumenisches Handeln und kooperative Praxis sind nicht Selbstzweck, sondern stehen im Dienst der Verkündigung des Evangeliums und des gemeinsamen und vielgestaltigen Zeugnisses von Jesus Christus, der darum bittet: „Alle sollen eins sein, (…) damit die Welt glaubt, dass Du mich gesandt hast“ (Joh 17,21).

3.1 Gute strukturelle Rahmenbedingungen, persönliche Kontakte und direkte Kommunikation mit allen christlichen Kirchen vor Ort initiieren und pflegen[6]:

Initiative für eine Mitarbeit in einer lokalen ACK, 1x jährlich Treffen der Dekane, gemeinsame Pastoralkonferenzen, Ökumenekreis in der Region

3.2 Mission/Evangelisierung/„Ökumene der Sendung“

Ökumenische Glaubenskurse, Alltagsexerzitien, Bibel-Kreise oder -Initiativen, Hauskreise/ „Kleine ökumenische Gemeinschaften“ vor Ort; „Glauben ins Gespräch bringen …“, Neugeborenen-Besuch (Einladung zur konfessionellen oder ökumenischen Taufvorbereitung), Sternsinger bringen den Segen

3.3 Geistliche Ökumene und Initiativen

Gebet für Einheit und für besondere Anliegen der Ökumene: Gottesdienste, Andachten, Alltagsexerzitien, „kleine Liturgieformen“ (Taizé, Tagzeit-/Stundengebet, Bitttag vor Ort: Gebet für …), Adventsfenster, Taufgedächtnis oder –pilgerwege, Wallfahrten (siehe Auerbach/Pegnitz), ökumenische Auszeiten für Gremien, Ehrenamtliche

Neue Anregungen für ökumenische Gottesdienst-Feiern am Ort (Lobpreis, Segnungsgottesdienst, Schöpfungsdank u.a.)

3.4 Glaubensvertiefung

Ökumenisches Handeln bei Konfirmation– und Firmvorbereitung (Begegnung/ Austausch, z.B. gemeinsame Sozial- oder „Spiritprojekte“), Ehevorbereitung und -begleitung besonders für konfessionsverbindende Ehen, ökumenische Familienzeiten, Taufgedächtnisgottesdienste

3.5 Religionsunterricht und Bildung mit erweiterter ökumenischer Kooperation

Konfessionell-kooperative Unterrichtsformen, Schulgottesdienste, Schulpastoral, ökumenische/interreligiöse Schulprojekte; Gemeinsame Schulungen (Jugend), ökumenisch-kooperativer Akzent in der Erwachsenbildung, ökumenische Studien- und Fortbildungstage (Vierzehnheiligen, Selbitz, „Blickpunkt Ökumene“, Diözesanratssachausschuss)

[6] Dabei sollten auch kleine anderskonfessionelle christliche Gemeinden oder Gruppen als Chance für ökumenische Inspiration und Gemeinsamkeiten entdeckt werden.

3.6 Ökumenische Projekte in den Blick nehmen und gemeinsam initiieren und begleiten

Begleitung von Ehepaaren, z.B. ökumenische Marriage-Week (= eine besondere Erinnerungs- und Feierwoche für Ehepaare)[7]

3.7 Gemeinsames Erstellen eines ökumenischen Jahreskalenders

Ökumenisch relevante Anlässe: Schöpfungstag bzw. -zeit, Advent, Neujahr, Gebetswoche zur Einheit, Emmausgang, lokale/ regionale Jubiläen, kommunale Feste u.a.[8] und neue Initiativen/ Aktionen

3.8 Ökumene erleben

Gemeinsam feiern und sich begegnen (Pfarrfeste, gemeinsame Pilgerwege oder -reisen, Studien- und Einkehrtage, …)

3.9 Gemeinsame Begleitung von ehrenamtlichen (ökumenischen) Gruppen

Besuchsdienste, Neuzugezogene, Neugeborene, Seniorenbeauftragte, Geburtstagsbesuche …

3.10 Kooperationen in Caritas und Diakonie

Gemeinsame Besuchsdienste bzw. Begleitung von in Caritas/Diakonie engagierten Ehrenamtlichen (Einkehr-/Oasen-/Danke-Tag); regionale Absprachen und Vertretung

3.11 Gemeinsame Seelsorgefelder

Segnungsgottesdienste, Kontakt zu Pflege-/Seniorenheimen, Krankenhaus- und Notfallseelsorge

3.12 Sorge um Notleidende, Trauernde

Aktionen für Benachteiligte, Trauergruppen, monatliches Gebet für Verstorbene am Ort, gegebenenfalls kirchlich-ökumenische „Hotline“ bei Beerdigungsanfragen und Absprachen für Bestattungen

3.13 Gemeinsame Initiativen und Position bei Bedrohung menschlichen Lebens

„Woche für das Leben“, Solidaritätsaktionen u.ä.

3.14 Gemeinsames Gebet und Sorge um Frieden, Gerechtigkeit und Schöpfung

Friedensgebet, Solidaritätspilgern oder –fasten; regionale Schöpfungstage oder –initiativen, Kooperationen, Erntedank, Buß- und Bettage als ökumenisch kirchlicher Impuls in diesen Fragen, gemeinsame Schulung von Umweltbeauftragten

[7] Vgl. https://www.marriage-week.de/
[8] Vgl. „Arbeitshilfe Ökumene“ S. 18-19 bzw. Ökumenische Arbeitshilfe 2017: Abbruch – Umbruch – Aufbruch, S. 108-109.

3.15 Gemeinsame Außenwirkung

Stellungnahmen zu aktuellen Fragen in Presse und Medien, ökumenische Gemeinde-/ Regionalbriefe, ökumenisches Internetportal, z.B. im Landkreis Kronach)

3.16 Zusammenarbeit bei der Nutzung kirchlicher Räumlichkeiten

Mögliche mittelfristige Überlegungen (z.B. bei anstehenden Renovierungen, Umbau, Schließung) im Blick auf eine gemeinsame Nutzung von Büros, Gemeindehäusern, im Einzelfall auch von Kirchengebäuden; auf ein periodisches Zur-Verfügung-Stellen für kleinere freikirchliche, orthodoxe, altorientalische oder fremdsprachige christliche Gemeinden [9]

4. Bereits vorhandene Anregungen und Impulse für verstärktes und tragfähiges ökumenisches Zusammendenken und –arbeiten

- Arbeitshilfe „… damit alle eins sind!“ Ökumene für die Gemeinden, [3]2012
- **Charta oecumenica** (2001) (vgl. auch: Ökumenische Arbeitshilfe 2017: Abbruch – Umbruch – Aufbruch, S. 94 – 97)
- Die beiden Gemeinsamen Erklärungen von Lund/Malmö (31.10.2016)
- Die im Jahr 2017 ausgesprochenen Selbstverpflichtungen (Hildesheim/ St. Stephan, Bamberg)
- **Creußener Erklärung II** „Ökumene leben“ (Erzbischof Dr. Schick und Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese Bamberg, 14. 10. 2017)

Für Rückfragen steht Pastoralreferent Josef Gründel vom Ökumenereferat zur Verfügung:

Tel.: 0951-5021611 – Mail: josef.gruendel@erzbistum-bamberg.de

www.oekumenereferat.erzbistum-bamberg.de

[9] Hinweise: can. 932 § 1 CIC und can. 933 CIC; Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus (1993), Nr. 137 -140; Arbeitshilfe der DBK „Umnutzung von Kirchen“ (2003), Nr. 18f.